



Postulat von Esther Monney, Emil Schweizer, Hans Jörg Villiger, Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner

betreffend keine digitalen Geräte im Kindergarten und in der Unterstufe

(Vorlage Nr. 3810.1 - 17870)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 18. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. September 2024 reichten Esther Monney, Emil Schweizer, Hans Jörg Villiger, Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner das Postulat betreffend keine digitalen Geräte im Kindergarten und in der Unterstufe ein. Am 31. Oktober 2024 überwies der Kantonsrat das Postulat zur Antragstellung an den Regierungsrat.

1. Ausgangslage

Die Postulantinnen und Postulaten sprechen u. a. folgende Punkte bezüglich des Einsatzes von digitalen Geräten im Zyklus 1 der gemeindlichen Schulen an:

- Ganzheitliche Entwicklung: Die Notwendigkeit, dass Kinder mit allen Sinnen lernen und ihre Umwelt erfahren
- Soziale Interaktion: Die Bedeutung der Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen für die emotionale und soziale Entwicklung
- Negative Auswirkungen digitaler Medien: Hinweise auf potenzielle Beeinträchtigungen der Konzentration und Lesekompetenz durch übermässigen Medienkonsum

2. Haltung des Regierungsrats

Medienbildung ist im Lehrplan 21 verankert. Gleichzeitig zeigt sich aus wissenschaftlicher Sicht ein differenziertes Bild, was den Einsatz digitaler Geräte in der frühen Kindheit bzw. im Zyklus 1 betrifft. Während einige Studien positive Erscheinungen im Zusammenhang mit gezieltem, qualitätsvollem Medieneinsatz im Unterricht hervorheben, weisen andere auf negative Erscheinungen hin – insbesondere bei passivem Medienkonsum ausserhalb der Schule – wie Konzentrationsstörungen, Sprachverzögerungen und eingeschränkte soziale Interaktion.

Für den Regierungsrat überwiegen die negativen Erscheinungen, weshalb er das Postulat betreffend keine digitalen Geräte im Kindergarten und in der Unterstufe (bis Ende der 2. Klasse der Primarstufe) unterstützt. Die Medienkompetenz soll im Zyklus 1 auf analoge Weise gestärkt werden. Ausnahmen sind im sonderpädagogischen Bereich zu machen, wenn digitale Geräte bspw. zur Unterstützung seh- oder hörbeeinträchtigter Kinder eingesetzt werden.

Der Verzicht auf die Nutzung digitaler Geräte im Zyklus 1 bedingt Anpassungen im Zuger Lehrplan 21 sowie in der Folge in der ICT-Strategie der gemeindlichen Schulen. Eine Festschreibung auf Stufe Gesetz ist bei § 14 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) möglich, aus Sicht des Regierungsrats aber nicht notwendig. Stattdessen wird der Bildungsrat eingeladen, nötige Änderungen am Lehrplan 21 zügig zu erlassen. Um den Anforderungen der interkantonalen Schulkoordination gerecht zu werden, ist der Fachbereich Medien & Informatik

so zu gestalten, dass die heutigen Ziele bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden.

§ 23b des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) sieht kantonale Leistungstests auf der Primarstufe vor. Diese werden aktuell in Form des «Check P4» in der 4. Klasse der Primarstufe digital durchgeführt. Zur Vorbereitung steht den Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse der Primarstufe das digitale Tool «Mindsteps» zur Verfügung. Um eine reibungslose Testvorbereitung und -durchführung zu gewährleisten, sind die dazu notwendigen Medienkompetenzen in der 3. Klasse der Primarstufe verbindlich festzulegen. Eine allfällige Ausweitung eines digitalen Testsettings aufgrund des Gegenvorschlags zum prüfungsfreien Übertritt, beschlossen an der Kantonsratssitzung vom 2. Oktober 2025, ist im Lehrplan ebenfalls zu berücksichtigen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat von Esther Monney, Emil Schweizer, Hans Jörg Villiger, Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend keine digitalen Geräte im Kindergarten und in der Unterstufe (Vorlage Nr. 3810.1 - 17870) unter den oben skizzierten Rahmenbedingungen erheblich zu erklären.

Zug, 18. November 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart